



Veranstalter: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg i.K.
Organisation: Bürger- und Gästeinformation, info@vogtsburg.de, +49 (0) 7662 94011

- 1. Warenangebot & Auswahlverfahren:** Es ist ausschließlich die Präsentation und der Verkauf von selbstgefertigten, künstlerischen Arbeiten und kunsthandwerklich hergestellten Waren erlaubt. Handelswaren sowie Arbeiten aus Entwicklungsländern sind nicht zugelassen. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellungsgegenständen behält sich der Veranstalter vor. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr bleibt hiervon unberührt.
- 2. Verkauf & Öffnungszeiten:** Der Verkauf von Waren an Besucher ist innerhalb der gesamten Öffnungszeiten zulässig (kein Sonntagsverkaufsverbot). Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist nicht gestattet. **Die Marktzeiten sind am Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr.** Aufgrund der laufenden Organisation behält sich der Veranstalter vor, die Marktzeit am Samstag aufgrund einer Abendveranstaltung zu verlängern. Sollte dies der Fall sein, informiert der Veranstalter frühzeitig.
- 3. Stand:** Der Stand und die Standausstattung sind selbst mitzubringen. Die Gestaltung der Stände bleibt Ihnen als Aussteller:in überlassen, in Ihrem Interesse bitten wir jedoch um ein gepflegtes, ansprechendes Erscheinungsbild. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung (siehe festgesetzte Öffnungszeiten) ordnungsgemäß ausgestattet und überwiegend von der Person besetzt sein, die die Produkte hergestellt hat. Bei Überschreitung der angemeldeten Standgröße, behalten wir uns eine Nachberechnung vor. Es besteht Preisauszeichnungspflicht. Name und Anschrift des Ausstellers müssen gut leserlich sichtbar sein.
- 4. Elektronische Geräte:** Der Anbieter darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelnden Elektroanwendungen haftet der Nutzer.
- 5. Standplatz:** Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Bei Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird am Tag des Aufbaus zugewiesen.
Vogtsburg-Markt 2025: Der Veranstalter behält sich vor, (ausschließlich) AusstellerInnen aus Vogtsburg im Bereich des Vogtsburg-Marktes (Schlossbereich: Garten, Schloss, Aufgang) zu platzieren. Es gibt keinen Anspruch für einen Platz außerhalb des Schlossbereiches.
- 6. Fotografie & Videoaufnahmen:** Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen getätigt. Hierbei werden die Stände sowie Werke fotografiert und aufgenommen. Diese Aufnahmen werden zu Werbezwecken anlässlich der Veranstaltung verwendet. Sollten Sie gegen das Fotografieren und Aufnehmen Ihres Standes, Ihrer Werke oder Ihrer Person sein, bitten wir Sie, sich im Voraus schriftlich bei uns zu melden.
- 7. Aufbau: Der Standaufbau wird voraussichtlich am Freitag, 23.05.2025 von 17.00-19.00 Uhr, am Samstag sowie Sonntag von 08.00-10.30 Uhr möglich sein.** Bitte fahren Sie am Tag des Aufbaus nur über die Winzerstraße in Richtung Mittelstadt, da die Altstadt nur einspurig befahren werden darf! Bitte beachten Sie, dass Sie das Ausstellungsgelände mit dem Fahrzeug an den Markttagen nur bis 1 Stunde vor Marktbeginn erreichen können. Feuerwehrezufahrten sind sowohl beim Auf- als auch beim Abbau, sowie während des Marktes freizuhalten. **Wenn Sie bereits am Freitag (23.05.2025) aufbauen möchten, bitten wir dringend um vorherige Anmeldung.**
Konkrete Informationen erhalten Sie im Falle einer Teilnahmebestätigung.
- 8. Abbau & Müllentsorgung: Der Abbau der Stände (ganz oder teilweise) vor Veranstaltungsschluss ist unzulässig!** Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete zu zahlen. Nach Abbau des Standes muss die Reinigung der Standfläche sowie die Entsorgung des verursachten Mülls vom Aussteller getragen werden. Bitte daher Besen und Müllsäcke mitbringen. Öffentliche Mülleimer müssen für die Besucher jederzeit zugänglich sein.
- 9. Parken:** Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Das Parken in den Straßen und Gassen rund um die Mittelstadt ist verboten. Diese müssen unbedingt freigehalten werden!

Marktordnung KUNST.MARKT.GENUSS. – Markt der schönen Dinge mit Vogtsburg-Markt, 24. und 25. Mai 2025

10. **Rechtliche Vorschriften:** Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften und Gesetze verantwortlich – insbesondere Arbeitsschutzgesetze, Feuerschutz, Unfallverhütungs- und gewerbebehördliche Vorschriften.
11. **Haftung:** Für Stand und Waren haftet jeder Anbieter selbst. Ebenso für Personen- und Sachschäden, die durch ihn oder seine Gehilfen verursacht werden. Eine Haftung des Veranstalters am Ausstellungsgut ist ausgeschlossen. Für den Schutz und die Versicherung von Stand und Ausstellungsgütern vor Diebstahl und Beschädigung durch Dritte, muss der Anbieter grundsätzlich selbst Sorge tragen. Bitte beachten Sie, dass die Stände nachts nicht bewacht werden. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird dringend empfohlen!
Der Veranstalter versichert die Veranstaltung gegen Haftpflicht.
12. **Verstoß:** Bei einer Zuwiderhandlung gegen die Veranstaltungsbedingungen kann der Veranstalter den Stand entschädigungslos unter Einbehaltung der Standgebühr und der Nebenkosten schließen. Der Aussteller akzeptiert während der gesamten Veranstaltung auf dem gesamten Gelände das Hausrecht der Veranstaltungsleitung.
13. **Höhere Gewalt/Änderungen:** Falls zwingende Gründe vorliegen, können sich Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen ändern oder die Veranstaltung abgesagt werden. Schadensersatzansprüche können nicht gestellt werden. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden, werden Standmieten abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00 zurückerstattet. Wird der Markt wegen Unwetter abgebrochen, behält sich der Veranstalter vor, die Standmiete in voller Höhe einzubehalten.
14. **Rücktritt:** Der Antrag auf Zulassung zum Markt kann von Seiten des Ausstellers innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Teilnahmebestätigung bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl entschädigungslos (schriftlich) widerrufen werden. **Bei späterer Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 fällig. Storniert ein Anbieter seine Anmeldung weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bleibt die Standgebühr in voller Höhe fällig.**

Erfüllungsort ist der Ort an dem der Veranstalter seinen Sitz hat. Dies gilt auch für den Gerichtsstand.

Mit Überweisung der Standgebühr, kennen Sie diese Marktordnung an und verpflichten sich, die oben aufgeführten Punkte einzuhalten. Mit Zahlungseingang wird die Teilnahmebestätigung gültig.